



Mainz, 30. November 2022

Rheinland-Pfalz ist „OZG ready“: Meilensteinplanung aktualisiert – Wichtige Umsetzungsschritte erreicht – Umsetzungszeitraum 2023/2024 macht die Verwaltung digitaler

Land und Kommunen haben in Rheinland-Pfalz die Herausforderung Onlinezugangsgesetz (OZG) angenommen und den Ansatz der gemeinsamen, partnerschaftlichen Umsetzung gewählt. Für beide steht die Nutzerinnen:orientierung im Mittelpunkt der Verwaltungsdigitalisierung, deswegen haben wir uns in Rheinland-Pfalz entschieden, die OZG-Umsetzung auf den gesamten internen Verwaltungsprozess zu beziehen und nicht nur auf den reinen Beantragungsprozess für die Bürger:innen. So wird Verwaltungshandeln in Zeiten der Digitalisierung zum einen bürger:innenorientiert gestaltet, aber zugleich auch auf die Bedürfnisse der Verwaltung ausgerichtet. Wir denken digitale Verwaltung somit umfassend neu. Das braucht Zeit.

Vor 2017 gab es in Deutschland keine kooperative Struktur für die Verwaltungsdigitalisierung in einem komplexen Mehrebenensystem. Deswegen war es wichtig, dass man lange über den richtigen Weg der Umsetzung diskutiert hat. Allerdings hat dies dazu geführt, dass erst im Jahr 2020, mit der Entscheidung für das Umsetzungsprinzip „Einer für Alle“ (EfA) und der Bereitstellung von Mitteln in den Konjunkturpaketen, wirklich Dynamik entfacht wurde. EfA bedeutet, dass für eine konkrete (OZG-)Leistung durch einen Akteur jeweils nur ein Dienst entwickelt und dieser dann zur Nachnutzung in allen 16 Bundesländern bereitgestellt wird.

So wurde letztlich zwar eine kluge Lösung für ein komplexes Vorhaben gefunden, aber eben auch ganz unmittelbar wichtige Zeit verloren, die Länder und Kommunen zur kon-



PRESSEDIENST

kreten Umsetzung der OZG-Lösungen gebraucht hätten. Mit der Vereinbarung auf einen OZG-Umsetzungszeitraum in Rheinland-Pfalz, mindestens für die Jahre 2023 und 2024, schaffen wir eine realistische Perspektive für den Rollout der Leistungen auf der kommunalen Ebene. Dabei werden alle unterstützt: Diejenigen, die schneller Leistungen digital anbieten und diejenigen, die länger brauchen.

Die im Rahmen der OZG-Umsetzung angestoßene arbeitsteilige Umsetzung in den Themenfeldern nach dem EfA-Prinzip war richtig und wichtig. Damit ist eine innovative Form der Zusammenarbeit entstanden, auf der auch über die OZG-Umsetzung hinaus aufgesetzt werden kann. Diese etablierten kooperativen Strukturen gilt es bundesweit fortzuführen und weiter zu nutzen.

Die Umsetzung des OZG ist – das mussten alle Akteurinnen und Akteure zunächst lernen – schwerpunktmäßig kein IT-, sondern ein Organisationsprojekt mit weitreichenden Veränderungen der Abläufe und Bearbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltungen. Das von Bund, Ländern und Kommunen zunächst praktizierte Vorgehen einer 1:1-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hat sich daher als nicht zielführender Ansatz herausgestellt. Denn komplexe, teils ineffiziente Verfahren werden allein durch Digitalisierung nicht besser. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, erst zu prüfen, ob Verfahren abgeschafft beziehungsweise im Bedarfsfall optimiert werden können, bevor sie digitalisiert werden. Dabei muss auch geprüft werden, ob die staatlichen Leistungen gar ohne Antrag und/oder ohne aufwändige Nachweiserbringung bewilligt werden können. Dieses Vorgehen ist sehr aufwändig, führt aber am Ende nicht nur zu digitalen Verwaltungsleistungen, sondern auch zu mehr Effizienz und einer schnelleren Bearbeitung in der Verwaltung und somit zu mehr Kundenzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Das OZG verstehen wir demzufolge als Startschuss und Grundstein für eine zukunftsfähige digitale Verwaltung und für eine durchgreifende und umfassende Verwaltungsmodernisierung. Kurz vor dem Erreichen der wichtigen Wegmarke am 31.12.2022 zeigt sich ein ambivalentes Bild bei der Umsetzung. Wir sehen uns bestätigt, dass wir sehr früh und gemeinsam auf das Nichterreichen der Ziele des OZG zum 31.12.2022 hingewiesen haben. Die von uns eingeforderte Priorisierung hat zu einer Fokussierung auf zentrale Leistungen geführt, aber nicht zu einer Beschleunigung. Auf kommunaler Ebene hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des OZG personelle Ressourcen bindet und sehr spezifisches Know-how erfordert (insbesondere IT- und Projektmanagement).



PRESSEDIENST

Ausreichend qualifiziertes Personal stand einer Reihe von Kommunen erst relativ spät zu Verfügung.

Die Bereitstellung der für die Verwaltungsdigitalisierung notwendigen Software hat sich als extrem komplexes Unterfangen herausgestellt. Da es keine fertigen Lösungen am Markt gab, mussten diese größtenteils neu beauftragt oder programmiert werden und spezielle Erfordernisse beim Datenschutz, hinsichtlich der Datensicherheit und Barrierefreiheit erfüllen. Deswegen kam es zu einer späten Bereitstellung von Basisdiensten, sodass hier ebenfalls Verzögerungen im Zeitablauf für die kommunale Seite entstanden sind, ohne dass diese darauf Einfluss nehmen konnte.

Gleichzeitig gilt auch: Obwohl die Ziele zum Ende des Jahres 2022 nicht vollständig erreicht werden, konnten im Rahmen der OZG-Umsetzung wichtige Weichen für eine moderne, nutzerfreundliche und zukunftsfähige digitale Verwaltung gestellt werden:

- Standards wurden bundesweit festgelegt und ein Portalverbund aufgebaut, in dem Rheinland-Pfalz mit der Zusammenarbeit im OZG-Verbund Mitte dafür sorgt, dass wir eine Konsolidierung der Plattformen in Deutschland erreichen. Über den OZG-Verbund Mitte erfolgt darüber hinaus ein länderübergreifender Austausch der in diesem Verbund erstellten Online-Prozesse, die in den Mitgliedsländern nach entsprechender Anpassung ebenfalls nachgenutzt werden können.
- Mit der von MASTD und Kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich eingeforderten Priorisierung konnten in den zentralen Leistungen bereits wichtige Meilensteine erreicht werden. Die wenigen vorhandenen Online-Anträge sind effizient und einfach und zeigen, dass es sich lohnen kann, auf die Bereitstellung der EfA-Leistungen zu warten. Das Land Rheinland-Pfalz ist mit dem Breitband-Portal auf der bundesweiten Priorisierungsliste für die OZG-Beschleunigung gewesen. Diese Leistung ist vorhanden und kann nachgenutzt werden. Der Rollout im Land läuft.
- Für die 194 hauptamtlich geführten Kommunen in Rheinland-Pfalz wurde eine komplett neue Organisations- und Kommunikationsstruktur für die Umsetzung des OZG aufgebaut, die in Zukunft in unterschiedlichen Bereichen die Digitalisierung in den Kommunen voranbringen wird.



PRESSEDIENST

- Durch die Implementierung sogenannter Pilotkommunen (Vorreiter bei der Verwaltungsdigitalisierung) konnte wertvolles Wissen für eine erfolgreiche OZG-Umsetzung in allen Kommunen generiert werden. Dutzende hier erstellte digitale Verwaltungsprozesse können nunmehr in ganz Rheinland-Pfalz nachgenutzt werden.
- Mit der Zusammenarbeit des kommunalen und des landesseitigen Umsetzungsprojektes haben wir in Rheinland-Pfalz eine sehr gute Basis für den nun anstehenden Rollout von EfA-Leistungen, den civento-Prozessen aus dem OZG-Verbund Mitte und selbstverständlich für die selbst erstellten OZG-Leistungen geschaffen.

Unser gemeinsames Ziel über die technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen der EfA-Nachnutzung unser Bundesland zum 31.12.2022 „OZG ready“ zu machen, haben wir erreicht. Das heißt aber auch: Jetzt fängt die Arbeit richtig an. Nämlich, wenn die EfA-Leistungen durch die Themenfelder und die eigenen sowie die Prozesse aus dem OZG-Verbund Mitte bereitgestellt werden. Die gemeinsam entwickelte Meilensteinplanung gibt der kommunalen Ebene und den Landesressorts dafür die notwendige Sicherheit hinsichtlich der genauen Bereitstellungszeiträume der Basisdienste und dokumentiert unseren gemeinsam entwickelten Umsetzungsfahrplan von EfA- und civento-Prozessen, zum Teil in Abhängigkeit der Bereitstellung dieser Leistungen durch die Themenfelder.

Wir nutzen den Umsetzungszeitraum 2023/2024, nach dem Abschluss des Onboardings der Kommunen auf die civento-APP und die Bereitstellung der Basisdienste durch das Land, die EfA-Leistungen landesweit bereitzustellen. Gemeinsam starten wir zusätzlich einen rheinland-pfälzischen Dialog mit den Herstellern sogenannter Fachverfahren, um Hürden und Schwierigkeiten, die sich auf der weiteren Wegstrecke der Onlineleistungs-Umsetzung ergeben, direkt anzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Gemeinsam werden wir den OZG-Prozess einer Prüfung unterziehen und die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des OZG einfließen lassen. Wichtig ist Land und Kommunen gemeinsam, dass insbesondere die kommunale Perspektive stärker berücksichtigt wird.